

Bekanntmachung

Eidgenössische Abstimmung vom 27. September 2026

Die Urversammlung wird einberufen auf **Sonntag, 27. September 2026**, um über die folgenden eidgenössischen und kommunalen Vorlagen abzustimmen:

Eidgenössische Vorlagen:

- Die Volksinitiative „Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)“
- Die Volksinitiative „Für eine sichere Ernährung – durch Stärkung einer nachhaltigen inländischen Produktion, mehr pflanzliche Lebensmittel und sauberes Trinkwasser (Ernährungsinitiative)“

1. Öffnungszeiten der Urnen

Sonntag, 27. September 2026

09.00 – 11.00 Uhr

2. Wahl- und Abstimmungsmaterial sowie Stimmkarte

Alle stimmberechtigten Personen erhalten vor der Abstimmung einen persönlich adressierten Umschlag mit dem amtlichen Stimmmaterial (Rücksendungsblatt/Stimmkarte, Stimmcouverts und Stimmzettel) für die Abstimmung.

Wer am Montag, 7. September 2026 noch nicht im Besitze des Stimmmaterials ist, soll dies umgehend der Gemeindekanzlei melden (Tel. 027/948.99.11).

3. Anleitung zur Stimmabgabe an der Urne

Das Ihnen nach Hause zugestellte amtliche Stimmmaterial (Rücksendungsblatt/Stimmkarte, Stimmcouverts und Stimmzettel) muss an die Urne mitgenommen werden.

4. Anleitung zur brieflichen Stimmabgabe

- Die Stimmzettel ausfüllen, diese anschliessend in das dafür vorgesehene Stimmcouvert legen.
- Das Stimmcouvert in den Übermittlungsumschlag legen.
- Auf dem Rücksendungsblatt/Stimmkarte die Unterschrift anbringen, andernfalls die Stimme ungültig ist.
- Das Rücksendungsblatt/Stimmkarte in den Übermittlungsumschlag legen, so dass die Adresse der Gemeinde im Sichtfenster erscheint.



- Den Übermittlungsumschlag frankieren und rechtzeitig der Post übergeben, so dass er spätestens am Freitag, der dem Urnengang vorausgeht, bei der Gemeindeverwaltung eintrifft.

Demnach muss der Übermittlungsumschlag spätestens am Dienstag mit B-Post oder am Donnerstag mit A-Post verschickt werden.

Es ist auch möglich, den Übermittlungsumschlag unfrankiert auf der Gemeindekanzlei in die bereitstehende Urne zu werfen.

Die Gemeindekanzlei ist wie folgt offen:

Montag bis Freitag:	08.30 Uhr – 11.30 Uhr
Montag, Mittwoch und Freitag	14.00 Uhr – 17.00 Uhr

- **Wichtig:** Den Übermittlungsumschlag nicht in den Gemeindebriefkasten vor dem Rathaus werfen, da sonst die Stimmen ungültig sind.

Visp, 21. August 2026

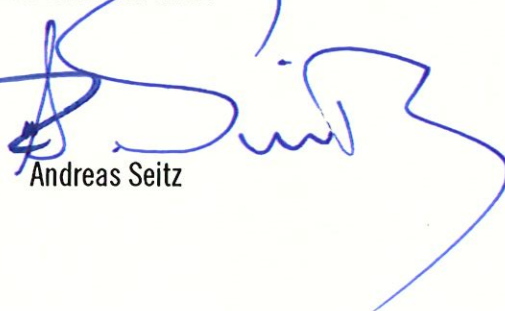
GEMEINDEVERWALTUNG VISP

Gemeindepräsident:

Gemeindeschreiber:



Niklaus Furger



Andreas Seitz

